



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 600 741/1-V/4/83

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Erhöhung der Quote Österreichs  
beim Internationalen Währungsfonds

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0 22 2) 66 15/0  
Sachbearbeiter  
STANEK

Klappe 2325 Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anzuführen.

An das  
Präsidium des Nationalrates  
in W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 13	-GE/19 33
Datum: 13. JUNI 1983	
Verteilt 1983 -06- 14 <i>Flumen</i>	

*5 Kasserbrunn*

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt anbei in  
25-facher Ausfertigung seine Stellungnahme zum Entwurf eines  
Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim  
Internationalen Währungsfonds.

Der Entwurf wurde vom Bundesministerium für Finanzen unter  
der Zahl GZ 00 0112/4-V/1/83 am 6. Mai 1983 der Begutachtung  
zugeleitet.

Beilage

9. Juni 1983  
Für den Bundeskanzler:  
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Kollmann*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 600 741/1-V/4/83

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Erhöhung der Quote  
Österreichs beim Internationalen  
Währungsfonds

Zu GZ 00 0112/4-V/1/83  
vom 6. Mai 1983

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0 22 2) 66 15/0

Sachbearbeiter

STANEK

Klappe 2325 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-900

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anzuführen.

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
in W i e n

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beehrt sich, zu dem mit dem o.z. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds mitzuteilen, daß dagegen vom Standpunkt des ho. Wirkungsbereiches keine Einwendungen bestehen.

Der § 1 Abs.3 könnte aber besser lauten: "Der Erhöhungsbetrag ist im Sinne des § 2 des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.309/1971, über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Österreichische Nationalbank zu leisten."

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

9. Juni 1983  
Für den Bundeskanzler:  
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: